



NEUSTADT
AM RÜBENBERGE



STADT
NEUSTADT AM RÜBENBERGE
DER BÜRGERMEISTER

Stadt Neustadt a. Rbge. | Postfach 3262 | 31524 Neustadt a. Rbge.

UWG Stadtratsfraktion
Herrn Willi Ostermann

über Fach

*Am 29.5.18 von der
Kommune auf Sicht
erfahren das die Art-
in das Ratspostfach
ein gelegt wurde. Gegen
16:30 ohne Briefum-
schlag von Frau
Grüßing abgeholt.*

Ihre Nachricht vom:
20. April 2018

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
BGM

Neustadt a. Rbge.
24. Mai 2018

Antrag auf Akteneinsicht

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Ostermann,

Ihren Antrag auf Akteneinsicht in der Version vom 20.04.2018 lehne ich ab.

Begründung:

Ihr Antrag enthält keinerlei neuen Vortrag. Sie teilen mit, dass Sie Sorge haben, ich hätte den Hauptausschuss nicht umfassend informiert und dass Sie die Sorge haben, ich würde Vorgänge anders bewerten als die UWG Fraktion.

Sie teilen weiterhin nicht mit, welchen konkreten Grund es gibt, den Ablauf von Verwaltungsangelegenheiten zu kontrollieren.

Ich verweise daher vollumfänglich auf meine vorherige Ablehnung.

Es sollte unabhängig von Ihren Anträgen aber möglich sein, Ihnen die Informationen zukommen zu lassen, die Ihre Sorgen zerstreuen können.

Vorliegend müssten Sie hierzu, in einem ersten Schritt mitteilen, welchen Vorgang (worum geht es eigentlich) Sie in welcher Weise bewerten.

In einem zweiten Schritt könnten Sie dann darlegen, wie ich diesen Vorgang aus Ihrer Sicht bewerte.

Dann könnte ich hierzu konkret Stellung nehmen.

**Fachdienst Recht, Versicherungen
und Feuerwehr**
Dienstgebäude: Nienburger Straße 31
31535 Neustadt a. Rbge.
Sprechzeiten nach Vereinbarung:

Auskünfte zu weiteren Sprechzeiten:
05032 84-0

Ansprechpartner: Herr Richert
Telefon: 05032 84-466
Telefax: 05032 84-430
E-Mail: crichert@neustadt-a-rbge.de
Internet: www.neustadt-a-rbge.de





Ich weise Sie allerdings in aller Deutlichkeit darauf hin, dass ich nicht weiter gewillt bin, mir haltlose Vorwürfe gefallen zu lassen. Sie und Herr Riedemann haben in dieser Angelegenheit den Bogen aus meiner Sicht weit überspannt.

Die von Ihnen beiden öffentlich getätigten Aussagen habe ich daher bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Ich werde auch künftig alle Äußerungen zur Anzeige bringen, die ohne konkrete Anhaltspunkte geäußert werden und geeignet sind, mich oder Mitarbeiter der Verwaltung zu diskreditieren.

Mit freundlichem Gruß


Uwe Sternbeck